

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beherbergung von Kindern und Familien

Wir wünschen Ihren Kindern bzw. Ihrer Familie einen erholsamen und sorgenfreien Aufenthalt auf dem Ponyreithof St. Margarethen. Um Konflikte von vorneherein zu vermeiden, beachten Sie bitte die folgenden Agb. Diese Agb sind Bestandteil Ihres Buchungsvertrages und werden durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

## 1. Anmeldung und Abschluss des Gastaufnahmevertrages

- 1.1. Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen kann, bieten Sie der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn Sie nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung eine Bestätigung von uns erhalten oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, wenn die Unterkunft bereitgestellt ist.
- 1.2. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Zu diesem Zweck erhalten Sie in der Regel ein Anmeldeformular. Nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars und der Anzahlung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung.

## 2. Leistungen, Preise, Bezahlung

- 2.1. Die von der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im aktuellen Hausprospekt, den Angaben auf der Website [www.ponyreithof.de](http://www.ponyreithof.de) und den Angaben auf der aktuellen Preisliste.
- 2.2. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3. Eine Anzahlung von 60% des Beherbergungspreises ist innerhalb von 10 Tagen nach der Anmeldung zu zahlen.
- 2.4. Der vereinbarte Restbetrag ist am Tag der Anreise fällig.
- 2.5. Werden An- und Restzahlungen nicht fristgemäß geleistet, ist die Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

## 3. An- und Abreisezeiten

- 3.1. An- und Abreise für Kinderferien im Haus und Zeltlager ist in den Ferienwochen in der Regel am **Sonntag** zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr, an Wochenenden am Freitag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr und am Sonntag zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr.
- 3.2. Anreise für die Ferienwohnungen / das Ferienhaus ist zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr. Am Abreisetag ist uns die Ferienwohnung / das Ferienhaus bis 11.00 Uhr besenrein zu übergeben. Abweichende An- und Abreisezeiten sind nach Absprache möglich.

## 4. Rücktritt und Änderung der Gästezahl

- 4.1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes/Vertragspartners von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 4.2. Treten Sie dennoch vom Vertrag zurück oder vermindert sich die Personenzahl sind Sie verpflichtet, unabhängig vom Grund des Rücktritts folgende Stornokosten (jeweils in % des vereinbarten, jedoch stornierten Preises) zu entrichten:
  - a) bis zu 1. Tag vor dem Aufenthalt: 60%
  - b) bei Nichterscheinen oder bei vorzeitiger Abreise: 80%
- 4.3. Die Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von Ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen. In jedem Falle wird jedoch mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ pro Person bzw. 20,-€ pro Ferienwohnung oder Ferienhaus erhoben.
- 4.4. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.5. Die Rücktrittserklärung gegenüber der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen.
- 4.6. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## 5. Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

## 6. Haftung

- 6.1. Die vertragliche Haftung der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung beruht oder der Beherbergungsbetrieb für einen dem Gast entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser-, Strom- oder WLAN-Versorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen.
- 6.3. Für Schäden, die durch Tiere der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH verursacht werden und für die die Gesellschaft gemäß §833BGB als Tierhalter haftet, besteht eine Haftpflichtversicherung. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen einer geeigneten Reitkappe i. d. R. bei jeglichem Umgang mit den Pferden Vorschrift. Kappen können bei uns ausgeliehen werden.
- 6.4. Für Beschädigungen im Innen- und Außenbereich sowie für den Verlust von Gegenständen der Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH während des Aufenthalts des Gastes / der Gäste haftet der Vertragspartner. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- 6.5. Die Ponyreithof St. Margarethen gemeinnützige GmbH übernimmt keine Haftung für schuldlose Beschädigungen oder Abhandenkommen von Gegenständen der Gäste. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Ponyreithofes abgestellt sind.

## 7. Verjährung

- 7.1. Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

## 8. Besondere Vereinbarungen für Kinderferien im Haus und Zeltlager

- 8.1. Bitte geben Sie die Versicherungskarte Ihres Kindes auf jeden Fall mit; sofern vorhanden auch den Impfpass.
- 8.2. Bitte sorgen Sie für entsprechende Kleidung: strapazierfähig, auch für „nasse“ und „kalte Tage“. Wir haben für Sie Packlisten bereitgestellt unter: <http://www.ponyreithof.de/service/download.php>
- 8.3. Kinder und Jugendliche dürfen **keine Handys oder andere Geräte, die zur Telekommunikation oder Datenübertragung geeignet sind**, mitbringen. Ein Telefon steht im Haus zur Verfügung.
- 8.4. Sie bevollmächtigen mit der Anmeldung die für die Gäste Verantwortlichen, bei Bedarf erforderliche Entscheidungen auch ohne Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten zu treffen.

## 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 9.1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- 9.2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
- 9.3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

**Bitte vereinbaren Sie Termine zum Reiten und / oder Voltigieren am Anreisetag spätestens 1 Tag vorher bis 16.00 Uhr mit uns!**